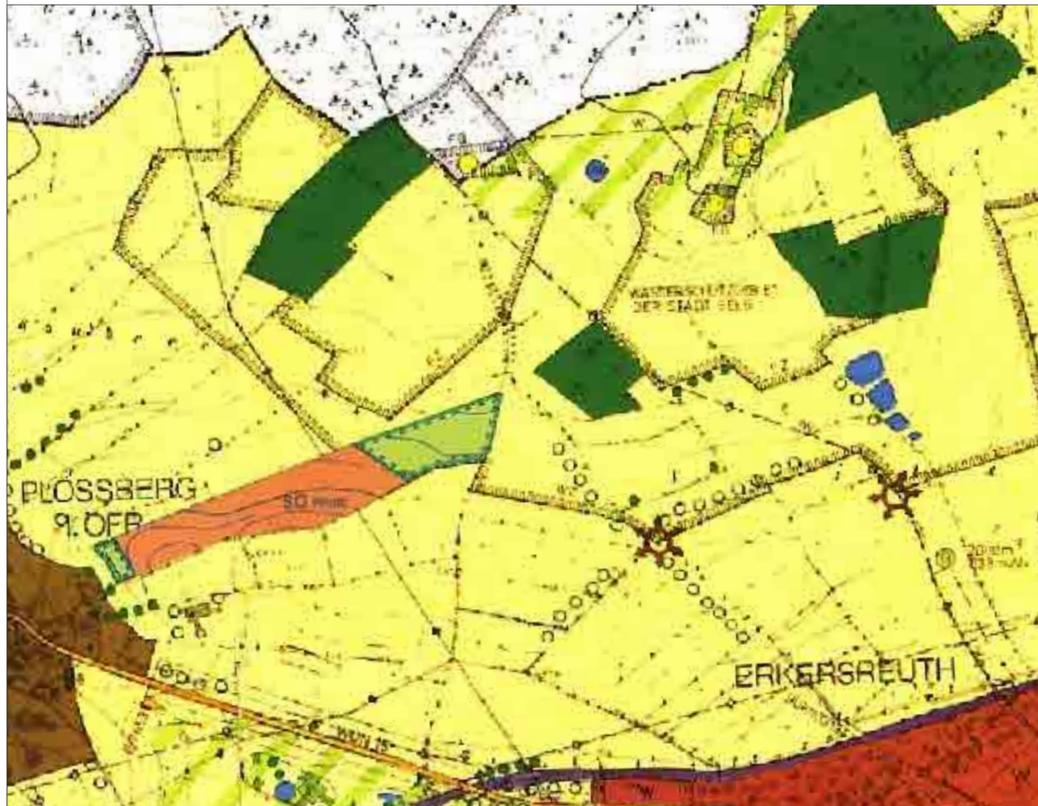




Maßstab  
0 50m 100m 150m 200m 250m



**BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SELB**  
(Ausschnitt) M 1:5000

### Legende bestehender Flächennutzungsplan

#### ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Besondere Art der baulichen Nutzung gem. § 11 Abs. 2 BauNVO Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für CEF-Maßnahmen
- Umgrenzung von schutzbedürftigen Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- Hauptversorgungsleitung Bestand
- Unterirdische Versorgungsleitung
- Lage Staatsstraße ST2179

#### ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
- Besondere Art der baulichen Nutzung gem. § 11 Abs. 2 BauNVO Sondergebiet (SO Solar) für Solaranlagen (Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht), Photovoltaikanlagen
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächen für CEF-Maßnahmen
- Umgrenzung von schutzbedürftigen Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- Hauptversorgungsleitung Bestand
- Unterirdische Versorgungsleitung
- Lage Staatsstraße ST2179

Grundlage:  
Planungsgrundlage ist die amtliche Flakarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung vom 28.06.2024.  
Der dargestellte Flächennutzungsplan der Stadt Selb wurde von der Stadt Selb bereitgestellt.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in der Sitzung vom 28.06.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Selb beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.07.2024 ortsblich bekannt gemacht.
2. Der Stadtrat der Stadt Selb hat in der Sitzung vom 24.07.2024 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Selb wurde am 30.07.2024 ortsblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom 08.08.2024 bis 09.09.2024 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.06.2024 hat in der Zeit vom 08.08.2024 bis 09.09.2024 stattgefunden.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgestellt.
7. Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Stadt Selb, den .....  
Bürgermeister/-in (Siegel)

8. Die Regierung/Das Landratsamt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

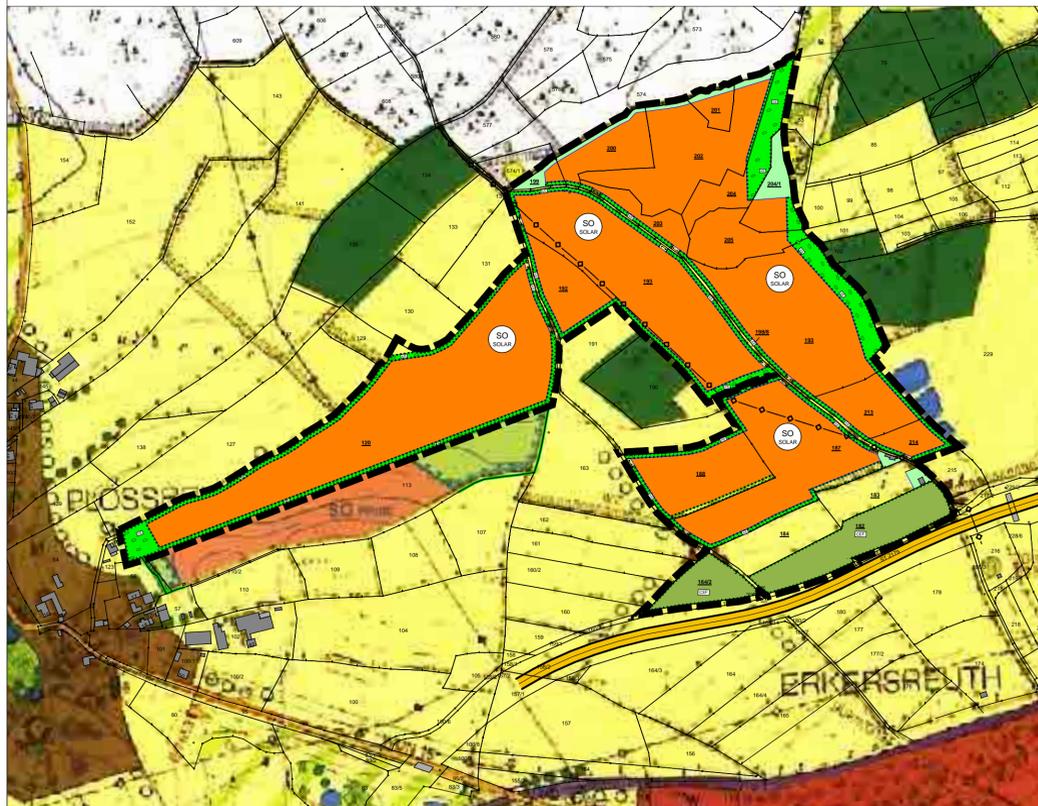
9. Ausgefertigt  
Stadt Selb, den .....  
Bürgermeister/-in (Siegel)

10. Die Erteilung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

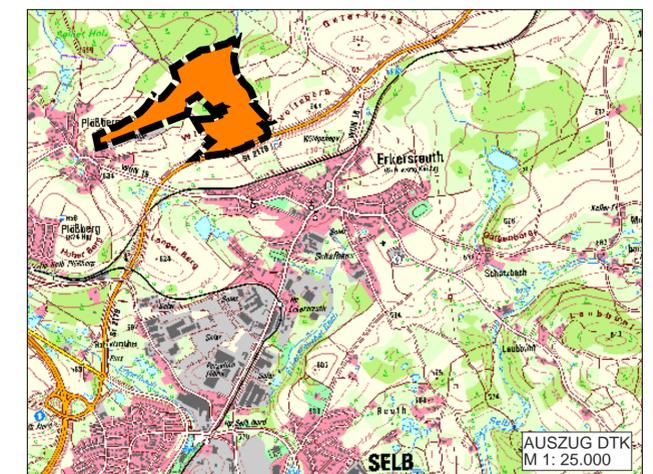
Stadt Selb, den .....  
Bürgermeister/-in (Siegel)



Maßstab  
0 50m 100m 150m 200m 250m



**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SELB**  
(Ausschnitt), M 1:5000



**Stadt Selb**  
Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Selb im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 220 „Solarpark Plößberg-Ost“ für das Gebiet nördlich der Staatsstraße 2179 im Bereich östlich Dorf Plößberg und der Kreisstraße WUN 16



PROJEKTNUMMER	2023-2
PLANUNGSSTAND	17.10.2024 PLANENTWURF
MAßSTAB	1:5000

PLANVERFASSER  

 Ingenieurbüro Weber GmbH & Co. KG  
 André Weber  
 Schillerstraße 33, 95346 Stadtsteinach  
 fon: 09225-204 8039 / fax: -204 2076  
 mail@ib-weber.gmbh / www.ib-weber.gmbh